

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

**Herausgeber:** Schweizerischer Armenerzieherverein

**Band:** 24 (1905)

**Artikel:** Fürsorge für oie [i.e. die] austretenden und entlassenen Zöglinge unserer Anstalten : Korreferat zur Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins in Wattwyl am 29. Mai 1905

**Autor:** Jost, St.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805699>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fürsorge für die austretenden und entlassenen Zöglinge unserer Anstalten.

### Korreferat

zur Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins in Wattwyl  
am 29. Mai 1905  
von **St. Jost**, Vorsteher der Anstalt Bilten.

### *Hochgeehrte Versammlung!*

Das freundliche Gesuch unseres geehrten Herrn Präsidenten, das Korreferat für obiges Thema zu übernehmen, durfte ich nicht abschlägig beantworten, obschon ich mir bewußt war, daß Verhältnisse und Zeit eine eingehende Behandlung desselben mir unmöglich machen werden. Glücklicherweise haben Sie aber soeben eine sehr gründliche Arbeit unseres geehrten Referenten hierüber angehört und werden den Korreferenten um so eher entschuldigen, wenn er nur in aller Kürze einzelne Teile etwas ergänzt oder von einer andern Seite beleuchtet.

Die beste Fürsorge, die wir unsren austretenden Zöglingen angedeihen lassen können, ist eine recht sorgfältige, gute Erziehung in der Anstalt selbst. Sie sind uns zur Pflege und Erziehung anvertraut worden; daraus ergeben sich für uns die gleichen Pflichten, welche Eltern gegenüber ihren eigenen Kindern haben. Der sehnlichste Wunsch guter Eltern besteht nun aber darin, ihre Kinder recht glücklich zu machen. Wie nun jene trachten, mit Aufbietung aller ihrer Kräfte, diese zu recht frommen, tüchtigen Menschen zu erziehen, so sollen auch wir Armenerzieher ein Gleiches tun. Unter Vermeidung alles äußern Scheines sei stets die harmonische Ausbildung der Zöglinge unser Ziel; nicht für die Anstalt, sondern für das Leben, sei unser Losungswort.

Unser Referent hat uns sehr beachtenswerte Winke erteilt, diese Aufgabe zu lösen; ich unterstütze sie lebhaft. Selbst die Forderung, „alle Anstalten mit normal begabten Schülern

sollten nicht nur eine gute Primar-, sondern auch die Sekundarschulbildung sich zum Ziele setzen“, scheint mir gerechtfertigt. Ebenso wünschenswert ist wohl auch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes für die Knaben als wohltuende Abwechslung nach dem mehr theoretischen Unterricht, sowie als eine gute Vorbereitung für die Berufslehre. Wenn ich nicht irre, sind jedoch manche Anstalten, zu denen auch die von mir geleitete gehört, in dieser Hinsicht noch ziemlich im Rückstande. Woran fehlt's? Antwort: An der richtigen Organisation. Wo einem Vorsteher der gesamte Unterricht nebst Aufsicht, ferner die alleinige Fürsorge für die Ausgetretenen, das Rechnungswesen, sowie die Leitung einer größeren Landwirtschaft übertragen wird, kann diese Forderung nicht erreicht werden. Hierzu ist wenigstens *eine* Hülfskraft, ein Hülfslehrer, unbedingt nötig.

Wir haben schon wiederholt über die praktische Gestaltung und Vereinheitlichung unseres Rechnungswesens debattiert. Gewiß mit Recht. Eine möglichst gleichmäßige Rechnungsstellung wird uns Schutz bieten vor falschen Schlußfolgerungen, die man bisher hier und da zu hören bekam.

Ebenso wichtig wäre nun wohl auch eine richtige, möglichst gleichartige Organisation, die jedoch selbstverständlich für ländliche und industrielle Anstalten, für Stadt- und Dorfwaisenhäuser, für Anstalten mit normal und abnormal beantragten Zöglingen wieder besondere Gestaltung erhalten müßte, aber dann auch manche Uebelstände beseitigen könnte,

Wenn man auch nicht mit Unrecht entgegnen kann, daß diese Frage von den Aufsichtskommissionen der betreffenden Anstalten erledigt werden müsse, so glaube ich doch, daß eine Diskussion derselben in unserm Kreise und event. eine Kundgebung in der Presse angezeigt sein dürfte. —

Unzweifelhaft stimmen wir alle auch darin mit unserm Referenten überein, wenn er uns die Bildung des Charakters und Gemütes warm empfiehlt. Dieser Teil, die religiös sittliche Erziehung scheint mir gerade die Hauptsache zu sein. Wohl sind gesunde, geübte Glieder, praktisches Geschick und gute Schulkenntnisse eine sehr wertvolle Aussteuer für unsere Austretenden; aber sie allein sichern deren Lebensglück noch lange nicht. Selbst körperlich und geistig schwache Menschen haben sich schon ehrlich und brav durchs Leben geschlagen und die Achtung der Mitmenschen erworben, während so mancher

intelligente Zögling unsere Hoffnungen täuschte. Der Charakterbildung wollen wir darum vorerst im Religions-, aber auch in jedem anderen Unterrichte, in der Schule, wie auch an andern Orten, bei festlichen wie bei andern passenden Anlässen die größte Aufmerksamkeit schenken. Die Belehrung allein ist jedoch unzureichend; das gute Beispiel muß sie stets unterstützen; denn diese Aufgabe ist unstreitig die schwierigste unseres ganzen Arbeitsfeldes. Mit wie vielen sittlichen Gebrechen sind doch die meisten unserer Zöglinge bei ihrem Eintritte behaftet! Unmöglich erscheint es uns oft, ihnen dieselben abzugewöhnen und dafür christliche Tugenden in ihre Herzen zu pflanzen. Allein das soll uns ja gerade im Eifer bestärken mit erbarmender Liebe und unermüdlicher Ausdauer den Garten ihres Herzens zu bearbeiten. Können wir auch lange keinen Erfolg bemerken, nur getrost! Dies oder jenes Samenkorn wird früher oder später doch noch aufgehen. Das Bild treubesorgter, frommer Eltern, ihre Ermahnungen und Warnungen werden die Kinder auch in der Fremde vor manchen Abwegen bewahren.

Bei der Berufswahl ist unser Rat natürlich stets am Platze; er hat sich besonders auf die Anlagen und Neigungen der Zöglinge, aber auch auf die beruflichen Erwerbsaussichten zu stützen. Ein zu großer Einfluß auf ihren Entscheid kann indessen auch schädlich wirken, uns Vorwürfe zuziehen und die Ausdauer und Berufsfreudigkeit des Lehrlings bei eintretenden Schwierigkeiten beeinträchtigen. Der Erfolg in einem Berufe hängt meist mehr von der Art und Weise ab, wie derselbe betrieben wird, als von der Berufsart selbst.

Von großer Wichtigkeit ist die richtige Plazierung der Austretenden. Für die Mehrzahl scheint mir die Plazierung auf dem Lande den Vorzug zu verdienen, ebenso kleinere Werkstätten vor größeren. Lehrlinge sollten aber immer Gelegenheit haben, in der Nähe eine Gewerbeschule besuchen zu können. Die Hauptsache bildet indes der Meister und seine Familie selbst. Entspröchen diese allen gerechtfertigten Anforderungen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Allein solche Lehrmeister zu finden, ist eben nicht leicht. Die geeignetsten Persönlichkeiten stellen entweder gar keine Lehrlinge mehr ein oder wollen ihnen Kost und Logis nicht bieten, sie nicht in ihre Familien aufnehmen, außer der Arbeitszeit also sich selbst überlassen. Das ist aber für die meisten unserer jungen

Leute im Hinblick auf unsere sozialen Verhältnisse unstreitbar mit großen moralischen Gefahren verbunden. Lehrwerkstätten haben für einzelne Zweige des Handwerks unbedingt viele berufliche Vorteile; allein in moralischer Beziehung wird ein wirklich geordnetes Familienleben den Zögling in diesem Alter besser beeinflussen. Nach Absolvierung der Lehre würde ich sie indes jedem jungen Handwerker ebenso sehr empfehlen, wie jungen Knechten die landwirtschaftlichen Schulen oder dem Gärtner die Obst- und Weinbauschule. An dieser Stelle möchte ich rühmend und alle gemeinnützigen Vereine zur Nachahmung ermunternd, der Unterstützungen gedenken, welche der Schweizerische Gewerbeverein solchen tüchtigen Meistern verabfolgt, die ihre Lehrlinge stufengemäß richtig und gut ausbilden. Wenn irgendwo, ist hier eine Anerkennung wirklich am Platze.

Kommen nun unsere Schutzbefohlenen zu fremden Menschen, in neue Verhältnisse, so beginnt damit ein sehr wichtiger Abschnitt ihres Lebens; ein Kreuzweg erscheint auf ihrer Pilgerstraße, angenehm und verlockend, voller Farbenpracht, Frühlingslust und Sinnengenuß ist die Aussicht nach links; mühsam und ernst, steil und dornig der Weg treuer Pflichterfüllung. Sollen, dürfen wir nun unsere Sorgenkinder sich selbst oder alles dem Meister überlassen? Gewiß nicht! Soll nicht das mühsam Gewonnene in kurzer Zeit verloren gehen, so muß auch außer dem Meister noch jemand sie vor allem Bösen warnen und zu ununterbrochener Pflichttreue ermahnen. Die sozialen Schäden, wie der Mangel an Charakterfestigkeit unserer Zöglinge gebieten Fortsetzung der erzieherischen Einwirkung.

Wer soll aber jetzt Ratgeber, Freund und Beschützer der Austretenden sein? Selbstverständlich die Hauseltern, solange es möglich ist. Das Band der Zusammengehörigkeit soll durch diesen Wechsel nicht zerschnitten werden; wir alle würden es ja schmerzlich empfinden, wollte man uns jetzt beiseite schieben. Sind unsere Schützlinge in der Nähe, so bietet die Sache desto weniger Schwierigkeiten. Bei ihren öfteren Besuchen findet sich Gelegenheit, ihre Lage zu besprechen und ihnen Ermahnungen zu erteilen. Zeitweise Besuche beim Meister sind leicht ausführbar und können viel Unangenehmes verhüten. Schwieriger gestaltet sich die Sache bei größerer Entfernung. Man kann zwar vorschlagen: Hier tritt an die Stelle der Unterredung der schriftliche Verkehr, oder plaziert die Zöglinge

in der Nähe! Letzteres ist oft nicht möglich, meist aber auch nicht ratsam.

Unverständige Verwandte haben dann zu günstige Gelegenheit, ihre Maulwurfsarbeit zu beginnen, zu zerstören, was wir mühsam gepflanzt haben. Statt unsere Mahnung zu pflichttreuer Ausdauer zu unterstützen, untergraben sie das Vertrauen in uns und den Meister, erwecken große Ansprüche oder locken die Versorgten in rein egoistischer Weise vom Platze. Solche Fälle sind nicht selten; in meiner Praxis wenigstens schon mit und ohne Erfolg vorgekommen.

Die Korrespondenz nun ist gegenüber der mündlichen Unterredung nur ein schwacher Lückenbüßer; in schwierigen Fällen richtet man dabei nichts aus. Die nötigen Nachrichten erhält man meist so spät, daß man nicht mehr vorbeugend einschreiten kann.

Daraus ergibt sich für den Vorsteher die Forderung, seine Versorgten öfters zu besuchen, um so durch eigene Anschauung sich zu überzeugen, ob Meister und Lehrling ihrer Pflicht nachkommen oder nicht und eventuell das Nötige zu verfügen.

In Anstalten mit dem nötigen Lehr- und Aufsichtspersonal geht dies schon. Doch gibt es, wie schon erwähnt, auch andere, in denen alle Last auf den Schultern der Anstaltseltern liegt. Ob es diesen auch möglich sein wird, ohne Störungen im Haushalte herbeizuführen, die wünschbaren Besuche bei ihren Schutzbefohlenen zu machen, wage ich zu bezweifeln. Möglicherweise mag es nur der mit zunehmendem Alter verbundene Mangel an der nötigen Tatkraft sein, der mich in Erwägung obiger Tatsachen folgern läßt: Es wäre zu wünschen, daß bei der Erziehung mancher unserer ausgetretenen und entlassenen Zöglinge eine Vertrauensperson, *Patron*, die Anstaltseltern unterstützen würde.

Immerhin gehe ich mit dem Referenten einig, daß die versorgenden Organe, vorab die Vorsteher, wie in den Anstalt selbst, die Oberaufsicht behalten. Die Patrone sollen beaufsichtigen, raten, mahnen, berichten. Erst wenn sie sich unseres Vertrauens durch taktvolles Einwirken auf den Zögling und den Lehrmeister voll und ganz würdig erwiesen, kann eventuell eine Kompetenzvermehrung erfolgen. In angedeutetem Sinne möchte ich jedem Vorsteher empfehlen, mit dem Patronate einen Versuch zu machen.

Bekanntlich haben manche Anstalten, Hülfs- und andere Vereine diese Institution schon für sich eingeführt und erhält man von ihnen fast ausschließlich recht günstige Urteile. Wenn man vorsichtig sei bei der Wahl der Patrone, mache man sehr gute Erfahrungen damit. Daß sich nicht jeder hierzu eignet, ist einleuchtend. Aber sollte es unter den Behörden und Beamten, Kaufleuten und Handwerkern etc. etc. jeder Ortschaft nicht etwa einige Personen geben, die sich hiezu eigneten und soviel gemeinnützigen Sinn hätten, zum Wohle ihrer Mitmenschen eine solche Aufgabe pflichtgetreu zu erfüllen? Das brauchen wir doch wahrlich nicht zu befürchten. Recht angenehm würde es mir daher sein, wenn dieser Frage heute einige Aufmerksamkeit geschenkt, eventuell Mittel und Wege beraten würden, diese Institution zu fördern, damit sie sich allmählich über unser ganzes Vaterland ausbreiten würde.

Geehrteste Versammlung!

Ich bin nicht der erste, der in unserm Kreise dieses Postulat befürwortet. Laut den Verhandlungen des Schweizerischen Armenenziehervereins des Jahres 1889 empfiehlt Herr Sigrist, Vorsteher der Anstalt Steinhölzli das Lehrlingspatronat mit Wärme und beantragt: „Der Schweizerische Armenerziehervein ersucht die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, es wolle dieselbe das Patronat über die aus den Anstalten austretenden und entlassenen Zöglinge übernehmen und an einem Zentrum, z. B. Zürich, eine Zentralstation errichten, wohin sich jede Anstaltsbehörde wenden kann, um in notwendigen Fällen am Wohnort des Zöglings einen Patron zu erhalten. — Für Mädchen kann man sich an den Verein „Freundinnen junger Mädchen“ wenden.“

Grundsätzlich war man damals allgemein mit dem Patronatwesen einverstanden; nur wünschten besonders Mitglieder der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft andere Körperschaften mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ich kann nicht umhin, hier noch der Stelle aus dem Eröffnungsworte des damaligen Präsidenten unseres Vereins, des geehrten Herrn Direktors Schneider sel. an der Bächteln zu erwähnen, womit er diese Institution empfahl: „Was das Patronatwesen betrifft, so stehen unsere Anstalten im großen und ganzen weit hinter den Anforderungen zurück. Der Arm ist allerwärts zu kurz, der moralischen Mithilfe zu wenig, die Organisation zu locker, die

Autorität zu schwach. Warum soll sich jede Anstalt mit ungenügenden Mitteln abmühen? Gehen wir die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft um Hilfe an! Freunde, ist der Gedanke, daß das ganze Schweizervolk mit seinen zehntausend der Wägsten und Besten für die Ueberwachung der sittlich Schwachen einsteht, nicht so groß und hehr, daß ihm jeder zu jauchzen muß? — Und was sagen wir heute zu dieser begeistersten Befürwortung? Mir scheint sie einen ernsten Mahnruf an uns zu enthalten, frisch Hand ans Werk zu legen. Jedoch möchte ich raten, vorerst unserer eigenen Kräfte in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen, sie also nicht voll und ganz andern Schultern aufzuladen. Haben wir einen Teil selbst übernommen, so wollen wir auch den Rest der Bürde nicht bloß einer Gesellschaft zumuten, vielmehr trachten, recht viele Kreise in unserm Vaterlande dafür zu interessieren und zur Mitarbeit herbeizuziehen. Nach meiner Ansicht bestände die erste Aufgabe des Schweizerischen Armenerziehervereins darin, von sich aus ein Lehrlingspatronat für unsere ausgetretenen und entlassenen Zöglinge nach dem Muster schon bestehender zu gründen, welches Behörden und Anstaltsvorsteher in der Fürsorge ihrer Schützlinge unterstützen würde.

Wie Ihnen bekannt, haben in unserm Vaterlande schon seit Jahren Gewerbe- und gemeinnützige Vereine den Handwerkerstand durch das Lehrlingspatronat zu heben getrachtet und auch wirklich gehoben.

Auf Anregung des kantonalen Lehrlingspatronates Schaffhausen haben sich 16 solche Vereine im Jahre 1902 zu einem Verbande schweizerischer Lehrlingspatronate vereinigt, welcher laut seinen Statuten bezweckt:

1. Prüfung und Erörterung wichtiger Fragen über das Lehrlingswesen. 2. Kundgebungen in der Presse. 3. Eingaben an Behörden. 4. Herausgabe eines Lehrstellenanzeigers. 5. Unterstützungen betreff Lehrlingswesen.

Daraus erhellt, daß dieser Verband, wie wir, sich die Fürsorge hülfesbedürftiger junger Menschen zum Ziele setzt, wofür ihm unser Dank und unsere Anerkennung gebührt und es sich empfehlen würde, wenn unser eventuell zu gründendes Lehrlingspatronat, demselben als Sektion beitreten und ihn kräftig unterstützen würde. Wenn sodann in jedem Kanton einige Sektionen entstehen und sich mit dem Verbande vereinigen würden, wenn auch andere Vereine und Behörden ins Inter-

resse gezogen werden könnten, so müßte damit zum Segen des ganzen Schweizervolkes ein erwähnenswerter Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geleistet werden.

Nach beendigter Lehre greift die Mehrzahl der Jünglinge zum Wanderstab und zieht von Ort zu Ort, ein freies Leben führend, Arbeit suchend oder fliehend; ein frohes Gefühl der Unabhängigkeit wohnt in ihrer Brust. Sollen und können wir auch jetzt noch etwas für sie tun? Groß wird unser Einfluß auf manche von ihnen zwar nicht mehr sein. Immerhin werden wir es an gutem Rate nicht fehlen lassen: Dieser wird vornehmlich die Mahnung zu unablässiger Fortbildung bei guten Meistern, in Lehrwerkstätten, Fach- und Gewerbeschulen, zu solidem, christlichem Wandel, Warnung vor schlechter Gesellschaft, vor bloßem arbeitsscheuem „Walzen“ bestehen. Mir scheint dieses Walzen eigentlich ziemlich überlebt zu sein. Wenn es uns in Verbindung mit dem Verbande schweizerischer Lehrlingspatronate gelingen würde, die Stellenvermittlung wesentlich zu verbessern, so würde ich jedem jungen Arbeiter anraten, sich vorerst dieses Mittels zu bedienen. Das schließt ja gar nicht aus, daß der junge Mensch, wie vorhin empfohlen, seine Vervollkommnung in verschiedenen Werkstätten des In- und Auslandes suche und so seinen Horizont allseitig erweiterte.

In den glarnerischen Knabeanstalten Ziegelbrücke und Bilten besteht schon seit vielen Jahren je ein Schülerverein. Mitglied desselben kann jeder ausgetretene Zögling nach Beendigung seiner Lehre werden. Neben der Pflege der Freundschaft und Zusammenghörigkeit ist sein Hauptzweck Unterstützung der Lehrlinge.

In früheren Zeiten haben diese Vereine unstreitbar auf diesem Gebiete manchem armen Knaben kräftige Hülfe geleistet. Seit wohl 20 Jahren bestreiten indes die Anstalten sämtliche Unkosten der Lehrlinge; doch gewähren die Vereine jetzt noch regelmäßige Unterstützungsbeiträge für außerordentliche Bedürfnisse. Die Mitglieder versammeln sich jährlich einmal fast ausschließlich in den Anstalten, befestigen die Freundschaft unter sich, erinnern sich mit Freuden der hier verlebten Zeiten und üben auf die anwesenden Zöglinge einen guten Einfluß aus; denn schlimme Elemente bleiben überhaupt fern. Nach meinen Erfahrungen könnte ich die Gründung solcher Vereine allen Anstalten empfehlen.

Am Schlusse dieser wenigen Anregungen, die ich nachfolgend resumiere, angelangt, hege ich nur den einen Wunsch, unsere heutigen Beratungen mögen das Wohlergehen unserer ausgetretenen und entlassenen Zöglinge kräftig fördern zu deren eigenem, wie zum Segen aller Anstalten und des ganzen Schweizervolkes.

*Thesen.*

1. Die rechte Fürsorge für unsere austretenden und entlassenen Zöglinge setzt eine sorgfältige harmonische Erziehung voraus.

2. Hierzu ist aber eine richtige Organisation der Anstalten bei Vermeidung von zu großer Belastung der Hauseltern notwendig; eine diesbezügliche Kundgebung in der Presse dürfte ratsam sein.

3. Unsere Zöglinge bedürfen unseres Rates und unserer Hilfe auch nach ihrem Austritte.

4. Manche Anstaltseltern verfügen über zu wenig Zeit, um den Ausgetretenen die nötige Fürsorge angedeihen lassen zu können.

5. Vertrauenspersonen, sog. Patrone, können in solchen Fällen den Vorstehern als Mitarbeiter wesentliche Dienste leisten.

6. Der Sprechende beantragt daher: Der Schweizerische Armenerzieherverein, falls er grundsätzlich das Lehrlingspatronat für zweckmäßig hält, setzt sich zu dessen Förderung mit dem Verbande schweizerischer Lehrlingspatrone in Verbindung.

8. Durch verbesserte Stellenvermittlung könnte dem planlosen Walzen der Gesellen vorgebeugt werden.

9. Zöglingsvereine beeinflussen Anstaltsinsassen und Ausgetretene wohltätig.

Bilten, 17. Mai 1905.

***St. Jost.***